

# PROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 21. Juni 2023

#### **Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

#### **Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold

Kaspar Bernhard

Kinast Hubert

Krämer Bernhard

Lupfer Helmut

Neumaier Peter

Neumaier Veronika

Schwendemann Stefan

Uhl Wilhelm

Witt Fabian

entschuldigt

#### **Als Schriftführer:**

Hauptamtsleiter Mike Lauble

#### **Beamte, Angestellte usw.:**

Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

#### **Es fehlten:**

Witt Fabian

#### **Zuhörer: 7**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herr Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Stöhr für den Schwarzwälder Boten.

## Zur Tagesordnung:

### **TOP 1 Ö      Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde**

#### **Bekanntgaben**

#### **Anlage des neuen gärtnergepflegten Grabfeldes und Anbringung des neuen Geländers auf dem Hofstetter Friedhof**

BM Aßmuth informiert, dass auf Anregung aus der Bürgerschaft und vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.02.2023 beschlossen wurde, nun ein neues Gelände am Friedhof angebracht wurde. Die Anlage des neuen gärtnergepflegten Grabfeldes durch die Gärtnerei Messner ist zwischenzeitlich ebenfalls erfolgt. Die Neuanlage wurde notwendig, da das alte Grabfeld voll belegt ist.

#### **Drehleiter für Ukraine**

BM Aßmuth berichtet in der öffentlichen Sitzung darüber, dass es möglich war für die Ukraine eine gebrauchte Drehleiter gespendet zu bekommen. Diese soll am 03.07.2023 an die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten durch Bürgermeister Martin Steiner (CDU) der Gemeinde Birkenfeld (Enzkreis) übergeben werden. Der Transport nach Polen und die damit verbundene Übergabe ist für das letzte Juliwochenende geplant. Seitens des Gemeinderats wird Wilhelm Uhl bei der Übergabe dabei sein.

#### **Verschiedenes**

#### **Baustellenrundgang Kindergartenneubau am 05.07.2023 für die Bürgerschaft**

BM Aßmuth gibt bekannt, daß es am Mittwoch, den 05.07.2023 für alle interessierten Bürger die Möglichkeit gibt nochmals mit dem Architekten die Baustelle anzuschauen. Der Beginn ist für 19:00 Uhr geplant und es wird ca. 1 Stunde für den Rundgang veranschlagt.

#### **Aktuelle Informationen zum Kindergartenneubau**

BM Aßmuth informiert darüber, daß der Innentäfer bis Anfang Juli durch die Fa. Hansmann fertiggestellt wird. Der Trockenbau, welcher durch die Fa. Branko vorgenommen wurde, ist bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Die elektrotechnische Abnahme erfolgt gesichert am 24.07.2023 und die baurechtliche Abnahme ist für Mitte August geplant. Die TÜV-Abnahme des Aufzugs erfolgt bereits am 26.06.2023. Die Möblierung wird nach erfolgter Baureinigung Ende Juli geliefert. Alle wesentlichen Bauarbeiten im Innenbereich sind bzw. sollen bis Ende Juli abgeschlossen sein. Das Vordach im Eingangsbereich wird ebenfalls Ende Juli 2023 montiert. Die Außenanlagen sollen bis ca. Ende August 2023 fertiggestellt sein. Die Spielgeräte werden in KW 32/33 (Mitte August) geliefert und aufgebaut. Der Umzug des Kindergartens, welcher für Anfang/Mitte September geplant ist, ist **nicht** gefährdet. Die Einweihungsfeier am 17.09.2023 (11:00 Uhr) und der damit verbundene Tag der offenen Tür für die Bürgerschaft kann wie geplant stattfinden.

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

keine

## **Frageviertelstunde**

keine

## **TOP 2 Ö: Auftragsvergabe Straßensanierung hinterer Ullerst**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hofstetten hat für den Haushalt 2023 für die Sanierung der Gemeindestraßen einen Betrag von 90.000 € vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt im hinteren Teil des Ullerst zwischen den Anwesen Ullerst 10 (Fallerhof) und Anwesen 11 (Bächlehof) die Sanierung des Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße „Ullerst“ durchzuführen.

Die Sanierung der Straße „Ullerst“ erfolgt auf einer Länge von ca. 360 lfdm und einer mittleren Breite von ca. 3,30 m, ab dem Fallerhof bis zur Zufahrt Bächlehof, einschl. 2 Ausweichstellen.

In diesem Bereich muß die Entwässerung teilweise erneuert werden. Als Ersatz für die beschädigten Abläufe und Querdolen werden 3 neue Abläufe 400/550 (Fa. Mall) und neue Kunststoffrohre DN 250, 12 kN/m<sup>2</sup> eingebaut. Die Arbeiten hierfür erfolgen auf Nachweis. Alle

Baumaschinen und LKW sind mit Bedienung anzubieten. Alle Baumaterialien sind frei Baustelle anzubieten.

Im Bereich der Entwässerungsarbeiten befindet sich ein Telefonkabel sowie Leerrohre für die Breitbandversorgung. Die ausführende Firma muß in eigener Verantwortung Pläne über die Lage der Kabel bei den Betreibern einholen. Die Leitungen müssen in Handarbeit freigelegt werden.

Auf Höhe der Fa. Krämer Brenntechnik befindet sich im Ullerstweg eine Reparaturstelle, Größe ca. 40,00 x 3,00 m. Im Bereich dieser Stelle wird der bestehende bitum. Belag ausgebaut und das Planum neu hergestellt und nachverdichtet, anschl. erfolgt ein Neueinbau einer bitum. Tragdeckschicht.

Die Reinigung der Wegränder wird, vor Baubeginn, durch den Bauhof der Gemeinde Hofstetten durchgeführt, ebenfalls wird die Herstellung der Bankette, nach Abschluß der bitum. Arbeiten, durch den Bauhof der Gem. Hofstetten durchgeführt.

### **Bewertung:**

Es wurden fünf Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert.

Drei dieser Firmen gaben zur Submission am 15.06.2023 ein der Ausschreibung entsprechendes Angebot ab.

Nach vorgenannter Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Knäble Straßenbau GmbH, Biberach	brutto 75.897,57 EUR
Bieter 2	brutto 86.943,95 EUR
Bieter 3	brutto 84.045,74 EUR

Das wirtschaftlichste Angebot wurde somit von der Fa. Knäble Straßenbau GmbH aus Biberach abgegeben. Die Firma Knäble ist als zuverlässiges, fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten hinterer Ullerst in Höhe von 75.897,57 € an die Firma Knäble aus Biberach zu.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage kurz vor. Danach eröffnet er die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Kinast merkt an, dass nach der Brücke bei der Firma Schnaitter Holzbau im Ullerst eine Straßensanierung dringend erforderlich ist. Er hatte bereits bei der Festlegung, ob zuerst die Gemeindeverbindungsstraße Weißer Brunnen oder der Ullerst saniert wird, dies angesprochen.

BM Aßmuth antwortet, dass man erstmal nur die Sanierungsarbeiten, wie damals beschlossen, ausgeschrieben habe. Seitens der Gemeinde werde man den Punkt aber bei dem Vorgespräch mit aufgreifen. Dies sei auf dem Zettel. Er gibt GR Kinast Recht, dass der Belag an der Brücke schlecht ist.

GR Kaspar fragt nach, ob der angesprochene Bereich zur Sanierung vor dem Anwesen Krämer Brennteile im Angebot der Firmen bereits enthalten ist.

Es wird von BM Aßmuth bestätigt, daß diese Fläche bei der Ausschreibung gleich mitberücksichtigt wurde.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung → Ja: 10      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -</b>						
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>befangen</b>	<b>nicht anwesend</b>
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				

Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Sanierungsarbeiten hinterer Ullerst in Höhe von 75.897,57 € an die Firma Knäble aus Biberach zu.

### **TOP 3 Ö: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachter- Ausschussgebührensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Vertragung der Aufgaben nach § 1 Abs.1 Satz 1 der Gutachterausschuss-verordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal“ zugestimmt.

Zum 01.07.2023 gehen die Aufgaben auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über. Ab diesem Zeitpunkt werden die Gebühren für die Erstattung von Gutachten etc. von der Stadt Offenburg erhoben. Gemäß § 4 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich die Gemeinde Hofstetten verpflichtet, ihre Gutachterausschussgebührensatzung aufzuheben.

In der Anlage ist die Satzungsauflösung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) beigefügt.

Nach der Beschlußfassung durch den Gemeinderat ist diese öffentlich bekannt zu machen und sowohl der Rechtsaufsicht als auch der Stadt Offenburg anzuzeigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge der beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) zustimmen.

#### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage vor. Dies ist noch das letzte Relikt, dass es zu beseitigen gilt, bevor die Zuständigkeit

zum 01.07.2023 an den Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg – Kinzigtal wechselt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>		<b>Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>befangen</b>	<b>nicht anwesend</b>
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) zu.

**TOP 4 Ö: Erweiterung der Dachgeschosswohnung durch den Aufbau einer Gaube. Komplettsanierung der Dachfläche und der DG-Wohnung sowie Anbau eines Balkons auf Flst.-Nr. 908, Dorfwiesen 11**

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren möchten auf Flurstück Nr. 908 (Dorfwiesen 11) eine Erweiterung der Dachgeschosswohnung durch den Aufbau einer Gaube realisieren. Außerdem soll eine Komplettsanierung der Dachfläche und der Dachgeschoßwohnung durchgeführt werden. Zusätzlich wird der bestehende Balkon vergrößert.

Die Wohnung im Dachgeschoß 1 hat eine Breite von 10,20 m und eine Tiefe von 12,00 m.

Die Wohnung im Dachgeschoss 2 hat eine Breite 6,10 m bzw. 7,70 m. Diese Wohnung wird durch den Neubau einer Dachgaube mit einer Breite von 2,52 m und einer Länge von 8,00 m erweitert. Das Dach soll mit einer Dachneigung von 42° gebaut werden. Die Gaube erhält eine Dachneigung von 7°.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Dorfwiesen aus dem Jahr 1976 mit entsprechenden Änderungen legen fest, dass Dächer hier nur mit einer Neigung von 28°-38° erstellt werden dürfen. Es wurde bereits mit dem Bauamt der Stadt Haslach der vorliegende Bauantrag besprochen und es wäre von Seiten des Stadtbauamtes möglich im Rahmen einer Befreiung die geplante Dachneigung von 42° zu realisieren. Diese muss vom Gemeinderat ebenfalls mitgetragen werden.

Bezüglich des Ausbaus des Dachspitzes (Dachgeschoss 2) in Verbindung mit den Regelungen zu den Vollgeschosse sind im bestehenden Bebauungsplan Dorfwiesen in der Ursprungsfassung unter Ziffer 2.2.2. aus dem Jahr 1976 Ausnahmeregelungen nach der BAUNVO möglich. Auch hier wurde bereits mit dem Stadtbauamt in Haslach die Sachlage besprochen. Der Gemeinderat kann hier eine entsprechende Ausnahme erteilen und der Ausbau des Dachgeschoßes 2 ist wie geplant möglich.

Der bereits bestehende Balkon mit 7,75 m<sup>2</sup> soll auf einen Balkon mit 12,00 m<sup>2</sup> erweitert werden. Der Balkon soll 2,40 m breit und 5,00 m lang sein.

Die Tragkonstruktion des Bestandsgebäudes bestehen aus Betonwänden und Mauerwerk.

Die Außenwände im Bestand des Erdgeschosses bestehen aus Mauerwerk. Für den Ausbau des Dachgeschoßes sind Holzriegelwände mit Dämmung geplant.

Die Trennwände, Wände notwendiger Treppenräume sowie Wände der Flure des Bestands bestehen aus Hochlochziegel mit Putz.

Dasch Dach wird Als Satteldach weiter erhalten und mit einer entsprechenden Dämmung versehen. Das Dach wird mit Ziegeln eingedeckt.

Die notwendigen Treppenbauwerke für den Bereich vom Kellergeschoß bis zum Dachgeschoß bestehen aus Beton mit Fliesenbelag.

Die Treppe vom Dachgeschoß 1 bis Dachgeschoß 2 wird als Hartholztreppe geplant.

Es handelt sich um ein Bauvorhaben nach § 30 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Dorfwiesen.

Es wurde bereits mit dem Bauamt in Haslach Rücksprache gehalten und es bestehen bezüglich der Genehmigung keine Bedenken. Auch die geplante Gaube ist im Rahmen der Dachgestaltungssatzung der Gemeinde Hofstetten zulässig.

### **Bewertung:**

Die Verwaltung schlägt vor dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Er erteilt zum genannten Bauvorhaben sein **Einvernehmen**.
2. Er stimmt bezüglich der Dachneigung einer **Befreiung** gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan Dorfwiesen zu. Es wird die Befreiung dahingehend erteilt, dass das Dach mit der Neigung von 42° gebaut werden kann.
3. Er stimmt zu, dass von der Möglichkeit der Erteilung einer **Ausnahme** zum bestehenden Bebauungsplan Dorfwiesen Gebrauch gemacht wird bezüglich der Zahl der Vollgeschosse. Die Ausnahme nach § 17 BAUNVO wird erteilt und der Ausbau des DG 2 kann somit wie geplant realisiert werden.

### Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt mittels der vorliegenden Planunterlagen das Bauvorhaben dem Rat vor.

Er geht neben der Erteilung des Einvernehmens auch auf die Erteilung einer Befreiung bezüglich der Dachneigung beim vorliegenden Bauvorhaben ein sowie auf eine Ausnahme bezüglich der Vollgeschosse.

GR Kaspar erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen einer Befreiung und einer Ausnahme.

HAL Lauble antwortet, daß die Befreiung eine Durchbrechung des bauleitplanerischen Konzepts darstellt, welches in diesem Fall aus dem Jahr 1976 stammt.

Der Tatbestand der Ausnahme ist bereits wie im vorliegenden Fall in den Festsetzungen des Bebauungsplans vorgesehen und es kann deshalb eine Abweichung in Form einer Ausnahme erfolgen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat faßt einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Er erteilt zum genannten Bauvorhaben sein **Einvernehmen**.
2. Er stimmt bezüglich der Dachneigung einer **Befreiung** gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan Dorfwiesen zu. Es wird die Befreiung dahingehend erteilt, daß das Dach mit der Neigung von 42° gebaut werden kann.
3. Er stimmt zu, daß von der Möglichkeit der Erteilung einer **Ausnahme** zum bestehenden Bebauungsplan Dorfwiesen Gebrauch gemacht wird bezüglich der Zahl der Vollgeschosse. Die Ausnahme nach § 17 BAUNVO wird erteilt und der Ausbau des DG 2 kann somit wie geplant realisiert werden.

## **TOP 5 Ö: Schülerbeförderung Mühlenbach-Hofstetten**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung über die Schülerbeförderungskosten beraten. Auf das Protokoll hierzu wird inhaltlich verwiesen.

GR Kaspar hatte darum gebeten eine mögliche Unterstützung nochmals zu beraten. Er hatte die Frage aufgeworfen, ob Fahrtkosten zur Hauptschule nicht übernommen werden müssen.

Die Verwaltung hatte bereits zur damaligen Sitzung selbst recherchiert und ergänzend mit dem Landratsamt Ortenaukreis sowie den zuständigen Ansprechpartnern aus dem Fachbereich Schülerbeförderung und ÖPNV-Rücksprache gehalten. Ergebnis: eine Verpflichtung zur Übernahme von Fahrtkosten besteht nicht.

In Vorbereitung auf diese Sitzung wurde die Prüfung nochmals mit gleichem Ergebnis durchgeführt. Die Einschätzung der Verwaltung wurde vom Landratsamt am 12.06.2023 bestätigt. Auch die Satzung für den Ortenaukreis „Satzung über die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten“ wurde geprüft. Die Satzung regelt klar und deutlich, daß kein Anspruch auf Einrichtung eines Beförderungsangebots besteht. Damit liegt auch keine Erstattungserfordernis durch die Gemeinde Hofstetten vor, schließlich ist allein die Gemeinde Mühlenbach Schulträger. In den 1970er Jahren wurde im Zuge der Schulentwicklungsplanung und der Zentralisierung der Hauptschulen wohl durch das Land BW Eltern und Gemeinden garantiert keine Beförderungskosten für Hauptschüler übernehmen zu müssen. Später wurden über den FAG Sachmittelzuschüsse an die Schulträger eingerichtet, das Land BW mußte dann sparen und 2003 hatte der Kreistag in seiner Zuständigkeit aufschiebend beschlossen keine Schülerbeförderungskosten mehr zu übernehmen. Dies bedeutete für Hauptschüler einen Eigenanteil in Höhe einer Schülermonatskarte. Die zu leistenden Eigenanteile sind bis heute in der Satzung abgebildet.

Per 12.06.2023 wurden die aktuellen Schülerzahlen der Hofstetter Kinder in Mühlenbach bei Herrn Euler-Benz angefordert.

Klasse 5 = 1  
Klasse 6 = 5  
Klasse 7 = 4  
Klasse 8 = 4  
Klasse 9 = 2  
Summe: **16 Kinder**

Aus Klasse 4 der Franz-Josef-Krämer Schule werden lediglich 2 Kinder zum neuen Schuljahr nach Mühlenbach in die Hauptschule wechseln. Drei Kinder werden auf die Gemeinschaftsschule nach Hausach wechseln, die restlichen Kinder zur Realschule, bzw. Gymnasium.

Die Kostenbeteiligung zur Schülerbeförderung des DRK, nach Abzug der Förderung durch das Landratsamt, an der gemeinsamen Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten betrug gem. Kostenvereinbarung zwischen 12.000 EUR und 17.000 EUR per anno. Die Nachbarkommunen, deren Kinder den wesentlichen Teil der Schüler ausmachen, beteiligen sich weiter nicht an diesen Kosten. Da alle Kinder in Mühlenbach beschult werden, hat der Gemeinderat zugestimmt, daß alle FAG-Zuwendungen nach Mühlenbach als Schulträger gehen. Trotzdem hat man weiterhin 50% der Schülerbeförderungskosten getragen. Dies endet mit dem Schuljahr 2022/2023. Eine lose pädagogische Kooperation wird fortbestehen.

### **Bewertung:**

#### A) Schulträger

Eine weitere Bezuschussung des Fahrdienstes Haslach-Mühlenbach lehnt die Verwaltung ab. Die Gemeinde hat 2023 weitere Kredite aufzunehmen und in den Folgejahren geht es darum, die Finanzen zu konsolidieren und es ist davon auszugehen, dass man ab 2025 gezwungen sein wird, weitere freiwillige Leistungen innerhalb der Gemeinde auf den Prüfstand zu stellen.

Die finanzielle Unterstützung des Schulträgers in Mühlenbach ist nicht (mehr) Aufgabe der Gemeinde Hofstetten und gegenüber der Bürgerschaft nicht vermittelbar - gerade in Ergänzung zu dem bereits dargestellten Sachargument der Finanzen, sowie vor dem zusätzlichen Hintergrund, daß in den vergangenen Jahren der Fortbestand der Außenstelle Hofstetten seit 2018 fortwährend in Frage gestellt worden ist. Es wurden belegbar keine signifikanten Anstrengungen unternommen, das Hauptschulangebot in Hofstetten aufrecht zu erhalten, die politischen Institutionen ausgenommen. Benachbarte Kommunen (ebenfalls nicht Schulträger) gewähren keine Unterstützung zur Schülerbeförderung.

Eine nicht notwendige Bezuschussung auswärtiger Einrichtungen steht aus Sicht des Bürgermeisters im Widerspruch zu § 77 (2) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und widerspricht dem Grundsatz wirtschaftlichen und sparsamen Handelns.

#### B) Hofstetter Kinder

Die Unterstützung einzelner Kinder, die in Mühlenbach zur Schule gehen, widerspricht aus Sicht der Verwaltung zudem dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Eine rechtliche Verpflichtung besteht, wie dargestellt, nicht.

Es wäre nicht nachvollziehbar, wieso durch die Gemeinde Hofstetten in Zeiten knapper Kassen eine Leistung gewährt werden soll, die bisher schon nicht individuell erbracht wurde. Das Argument, daß sich deswegen Eltern für die Hauptschule in Mühlenbach entscheiden erscheint etwas abwegig. Eltern entscheiden sich erfahrungsgemäß nach dem pädagogischen Konzept oder aufgrund des Arbeitsorts für oder gegen eine Schule. Hier wäre die Frage zu beraten, wie mit Kindern, die in Haslach zur Schule gehen, umzugehen ist.

Eine Wegstrecke von 3,3 Kilometern (Entfernung Grafenstraße Haslach/Bushaltestelle bis zur Heinrich-König-Schule) ist aus Sicht der Verwaltung zumutbar. Die Entfernung aus Hofstetten (Rathaus) über die M-H-Straße beträgt 5 km, bis zur Bushaltestelle 2,9 km.

Etwaige Erstattungen der Kosten im Rahmen der Schülerbeförderung durch die Eltern können im Rahmen der Satzung für den Ortenaukreis geltend gemacht werden. § 3 der Satzung des Kreises sieht für die Hauptschulen eine Mindestentfernung in Höhe von drei Kilometern vor. Dies ist gegeben. Eigenanteile sind elternseits zu berücksichtigen, siehe Satzung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat lehnt die Einrichtung einer weiteren Bezuschussung der Hauptschule sowohl gegenüber dem Schulträger Gemeinde Mühlenbach als auch gegenüber den Hofstetter Schulkindern als zusätzliche freiwillige Leistung ab.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth nimmt ausführlich Bezug auf die Sitzungsvorlage und auf die Entscheidung der Beendigung der Kooperation der Hauptschulen Hofstetten und Mühlenbach. Dabei betont er nochmals explizit, dass die Nachbarkommunen keinen entsprechenden Zuschuß für Schüler, die nach Mühlenbach zur Schule gehen, gewähren. Er gibt sodann auch die Schülerzahlen der umliegenden Schulen bekannt und spricht den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Dies gilt es für alle abzuwägen und mit zu bedenken. Es stellt sich außerdem die Frage, ob es weiterhin einen Halt für den Schulbus für die Schüler, die nach Mühlenbach gehen, geben wird, wenn wir nicht mehr Außenstelle sind, so BM Aßmuth. Die Kinder könnten an den Haslacher Haltestellen, oder am Waldsee zusteigen. Er gehe rechnerisch nach seinen Infos damit, dass mit dem Ende der Kooperation auch die Haltestelle in Hofstetten hinfällig ist. Das sei ein logischer Schritt.

GR Kaspar fragt an, wie es ab September, also mit dem Beginn des neuen Schuljahrs aussieht. Wie kommt der Hauptschüler dann nach Mühlenbach. Macht Mühlenbach, dann noch den Transport von Haslach nach Mühlenbach. Bisher waren die Kosten für die Schülerbeförderung 35.000 € hoch und wurden je zur Hälfte von der Gemeinde Hofstetten und der Gemeinde Mühlenbach getragen. Wie ist es dann in der Praxis, möchte er wissen. Stehen dann die Hauptschüler in Haslach in der Grafenstraße und kommen nicht nach Mühlenbach.

BM Aßmuth führt aus, dass nach seiner Beurteilung eine Beförderung ab Haslach weiter aufrechterhalten werden muss, denn es steigen hier z.B. auch Steinacher, Haslacher und Fischerbacher Kinder zu. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Hofstetter Kinder schlechter als Kinder aus anderen Orten, quasi als Schüler 2. Klasse, behandelt werden. Die Kinder seien in Mühlenbach angemeldet und damit auch zu befördern, so wie sich der Schulträger dazu verpflichte. BM Aßmuth betont noch einmal, dass die Gemeinde Mühlenbach für die Schülerbeförderung zuständig und verantwortlich ist. Durch den Wegfall des Vertrages gebe es keine Veranlassung, nur weil Hofstetten sich kostenmäßig nicht mehr beteiligt, dass diese Beförderung einseitig zu Lasten der Kinder eingestellt wird. BM Aßmuth macht noch einmal deutlich, dass er persönlich gerne an der Vertragskonstellation mit einer Beschulung der Klassen 5+6 in Hofstetten festgehalten hätte, so dass ein Stück Hauptschule noch im Ort verblieben wäre. Das gehe vielen Räten sicher nicht anders. Man habe sich zwangsweise für einen alternativlosen Weg entscheiden müssen, der von dritter Stelle so gezeichnet wurde.

GR Allgaier wirft ein, dass die Gemeinde Mühlenbach als Schulträger ein Interesse daran hat, dass die Schüler auch zur Schule kommen und es weiterläuft.

BM Aßmuth stellt fest, dass es für das DRK als Beförderer im Grunde keinen plausiblen Grund mehr gibt, separat nach Hofstetten zu fahren. Man fahre auch nicht Fischerbach oder Steinach als Nicht-Schulträgerkommune gesondert an.

GR Kaspar vertritt die Meinung, wenn der DRK-Bus so weiter fahren würde wie bisher und die Haltestelle Hofstetten bestehen bleibt und angefahren wird, dann sollte es uns wert sein, dass es dafür einen Zuschuß gibt. Es hängt eins direkt vom anderen ab.

GR Kinast ist es wichtig, daß der Schülerbus für die Kinder und Jugendlichen aus den Tälern bezuschusst wird. Außerdem sollen die Hauptschüler den gleichen Betrag bezahlen, wie die anderen Kinder.

BM Aßmuth sagt, wenn die Kinder mit runter genommen werden, auch für die Grundschule, dann muss der Plan darauf getaktet werden, dass es mit dem ÖPNV passt, sollten die Kinder mit ÖPNV fahren. Das sei jetzt schon eine Doktor-Arbeit.

GR Neumaier formuliert, dass es doch nur interessant ist, wie die Kinder von Hofstetten Dorf bis nach Haslach Grafenstraße kommen. Dies gilt es nach seiner Ansicht mit dem DRK auszuhandeln.

BM Aßmuth antwortet, dass nach seiner Kenntnis der erste ÖPNV-Bus am Morgen an der Haltestelle Grafenstraße stoppt.

GR Kaspar stellt klar, dass für ihn die Zeit vorbei ist in der die Gemeinde 17.000 € für die Schülerbeförderung bezuschusst. Es stellt sich für ihn die Frage wie die Hauptschüler aus Hofstetten im nächsten Schuljahr nach Mühlenbach kommen.

GR'in Neumaier hält es für interessant zu wissen, was die Eltern dann für die Fahrkarten bezahlen müssen. Sie ist der Meinung, dass der DRK Bus trotzdem fahren sollte. Dies wäre natürlich vom zeitlichen Ablauf her zu klären.

GR Uhl erachtet es für kein Problem von Haslach nach Mühlenbach zu kommen. Die Hofstetter Kinder müssen ab Haslach zur Schule kommen. Falls nicht, dann ist die Schule zu.

GR Schwendemann fragt an, ob es gewährleistet ist, dass die Hofstetter Kinder an den Standort in der Grafenstraße kommen.

BM Aßmuth merkt an, dass die Gemeinde hierzu erstmal nicht verpflichtet ist, dies sicherzustellen. Letztlich könne die Gemeinde nicht für alles und jeden verantwortlich sein und alles immer zu 100% bezahlen, selbst wenn man das bei besten Absichten wolle. Er könne die Wünsche gut verstehen, andersrum wünsche er sich auch, dass man sich andersrum die Brille der Verwaltung aufsetze. Man sei genauso verpflichtet die Finanzen für alle Bürger im Blick zu haben. Bei allem berechtigten Interesse müsse beraten werden, ob es auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber anderen zumutbar ist, dass z.B. die Eltern mit in die Verantwortung gehen. Denkbar wäre für ihn z.B. auch ein Modell als Fahrgemeinschaft. So könnte in der Folge ein Zuschuss geprüft werden.

GR Krämer hält es für sinnvoll jeweils eine Fahrt mittags und morgens von Hofstetten bis Haslach Grafenstraße zu übernehmen, vielleicht auch mit dem Schulbus.

BM Aßmuth sagt, dass der Gemeindebus das nicht von den Unterrichtszeiten und Abholzeiten schaffe. Und der DRK-Bus müsse bei 16 Kindern mehrmals fahren.

BM Aßmuth erteilt einer ZuhörerIn als betroffener Mutter das Wort. Sie schlägt vor, die betroffenen Eltern einzuladen, um im Gespräch abzustimmen, wer das Angebot wirklich braucht. Sie sieht das Problem eher mittags, um wieder nach Hofstetten nach der Schule zu kommen.

GR'in Neumaier hält diesen Vorschlag für sehr gut. Sie weiß von früher aus eigener Erfahrung, dass die Bewohner im Außenbereich hier gut organisiert sind.

GR Lupfer sieht für die Schüler des Außenbereichs das Problem. Vorher wurde alles mit bezuschusst. Es muss eine Gewährleistung geben, dass die Schüler nach Haslach kommen und dann mit nach Mühlenbach fahren können.

GR Allgaier hält fest, dass sich nach seiner Wahrnehmung alle einig sind, dass die kleine Schule in Mühlenbach uns wichtig ist. Deshalb sollte es der Gemeinde wert sein, den DRK-Bus zwischen Hofstetten und Haslach auch weiterhin einzusetzen und die entsprechende Bezuschussung vorzunehmen. Es soll nicht alles auf die Eltern abgewälzt werden.

GR Kaspar hält die „kleine Schule“ in Mühlenbach für sehr wichtig, da es hier oft Schulabgänger gibt, die noch einen handwerklichen Beruf erlernen und dem Fachkräftemangel hier entgegengewirkt werden kann. Er würde die Möglichkeit der Elternfahrten nicht einfach so ausschließen. Die Fahrgemeinschaften hätten auch den Vorteil, dass man auf den Stundenplan sehr flexibel reagieren kann. Er würde gerne die Eltern einladen und die verschiedenen Modelle besprechen und parallel die Kosten des DRK Busses anfragen.

BM Aßmuth antwortet, dass Realschüler heutzutage genauso einen handwerklichen Beruf erlernen, nicht nur allein Hauptschüler. Für ihn sei das kein ausschlaggebender Grund für eine Bezuschussung, denn sonst müsse man einen Realschüler ja ebenfalls mit unterstützen. Die Aufrechterhaltung eines Schulbetriebs im übergeordneten Sinne schon eher. Den Ansatz von Elternfahrten hält er für einen guten Ansatz. BM Aßmuth hält es grundsätzlich für besser eine Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen, bei der sichergestellt ist, dass die Kinder an Ort und Stelle kommen. Er habe trotzdem Bauchschmerzen wegen der Sache, denn letztlich wäre die Schülerbeförderung nicht so zu lösen, dass am Ende alle rundum zufrieden sind. Für ein Gespräch mit den Eltern ist er offen. Die Gemeinderäte können bei Interesse gern teilnehmen.

GR Allgaier ist es wichtig, daß die bestehenden Möglichkeiten parallel zueinander ausgelotet werden. Er hat allerdings Bedenken, daß es mit den Fahrgemeinschaften auf Dauer funktioniert.

GR'in Neumaier glaubt, dass es kein Problem wäre mit den Fahrgemeinschaften.

GR Schwendemann stellt sich das mit den Eltern schwierig vor. Er sieht den Schlüssel im Eigenanteil der Eltern. Er schlägt vor, das Fahrkartengeld in einen Topf zu legen und den Rest zahlt die Gemeinde. So wäre die Fahrt nach Haslach sichergestellt.

BM Aßmuth fasst zusammen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, daß die Kinder zumindest nach Haslach kommen und von dort aus sichergestellt ist, daß sie dann mit nach Mühlenbach genommen werden. Für die Heimfahrt gilt das gleiche. In welcher Form dies realisiert werden kann, gilt es herauszufinden. Es soll ein Gespräch mit den betroffenen Eltern stattfinden und mit der Gemeinde Mühlenbach geklärt werden, was sich hier bezüglich der Schülerbeförderung ändert.

BM Aßmuth formuliert den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat lehnt das Fortbestehen der 50-prozentigen Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten ab. Bis zur nächsten Sitzung soll eine Vorlage erarbeitet werden, um den Transport der Schüler von Hofstetten nach Haslach bzw. Mühlenbach, einschließlich einer etwaigen Bezuschussung, zu beraten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet er zu Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 10      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				

Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat lehnt das Fortbestehen der 50-prozentigen Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten ab. Bis zur nächsten Sitzung soll eine Vorlage erarbeitet werden, um den Transport der Schüler von Hofstetten nach Haslach bzw. Mühlentbach, einschließlich einer etwaigen Bezuschussung, zu beraten.

### **TOP 6 Ö: Kindergartengebühren für das Kalenderjahr 2023/2024**

#### **Sachverhalt:**

In einer gemeinsamen Erklärung von Gemeindegtag, Städtetag, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände vom 05.05.2023 wurde über die Verständigung bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 berichtet.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, daß die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewußt nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muß nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **8,5 Prozent**.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Nachfolgend werden die fortgeschriebenen Empfehlungen der Kindergartengebühren auf die 6 Gruppen des neuen Kindergartens in Hofstetten angesetzt:

## Gruppen für Kinder ÜBER 3 Jahren:

1. **Mondgruppe:** Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachmittagsbetreuung  
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag  
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	127	138
2 Kinder pro Familie	99	107
3 Kinder pro Familie	66	72
4 Kinder pro Familie	22	24

2. **Sonnengruppe:** Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachm.Betreuung  
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag  
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	127	138
2 Kinder pro Familie	99	107
3 Kinder pro Familie	66	72
4 Kinder pro Familie	22	24

3. **Sternengruppe:** Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3-Jährige bis Schuleintritt  
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	146	158
2 Kinder pro Familie	112	122
3 Kinder pro Familie	74	80
4 Kinder pro Familie	25	27

## Gruppen für Kinder UNTER 3 Jahren:

4. **Sternschnuppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren  
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	344	374
2 Kinder pro Familie	256	278
3 Kinder pro Familie	174	188
4 Kinder pro Familie	69	74

5. **Zwergengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren  
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	344	374
2 Kinder pro Familie	256	278
3 Kinder pro Familie	174	188

4 Kinder pro Familie	69	74
----------------------	----	----

6. **Raketengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren  
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	<b>Aktuell seit 01.09.2022</b>	<b>Empfehlung 2023/2024 (+8,5 %)</b>
1 Kind pro Familie	406	442
2 Kinder pro Familie	303	329
3 Kinder pro Familie	206	222
4 Kinder pro Familie	82	87

### **Bewertung:**

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 wurde zuletzt über eine Anpassung der Gebühren diskutiert.

Damals entschied der Rat, die seit 01.09.2021 geltenden Gebühren gemäß den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Höhe von + 3,9 % gegenüber den Empfehlungen des Vorjahres zu erhöhen.

Weiterhin beschloß der Rat für die Betreuung der Kleinkinder von 1-3 Jahren einen Zuschuß von **20 %** der empfohlenen Sätze für die Hofstetter Kinder zu gewähren. In den oben genannten Gebührensätzen ist dieser Zuschuß gewollt nicht aufgeführt, da diese „freiwillige Leistung“ in Zeiten der finanziellen Lage der Gemeinde (vor allem gerade wegen dem Kindergartenneubau) vom Rat neu diskutiert werden muß.

Ein 20-prozentiger Gebühreennachlaß bedeutet geschätzte Mindereinnahmen von jährlich **20.000 €**.

In der gemeinsamen Erklärung von Gemeindegtag, Städtetag, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände wird deutlich aufgeführt, warum eine doch hohe Gebührenerhöhung von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr notwendig ist.

Die aufgeführten Gründe sind ausnahmslos auch auf die Gemeinde Hofstetten ansetzbar.

Die Summe der gestiegenen Personalaufwendungen übersteigt die Gebührenmehreinnahmen bei Weitem; unberücksichtigt bleiben weiter gestiegene Unterhaltungs- und Rohstoffkosten.

Im Jahr 2022 wurden Kindergartenbeiträge in Höhe von 123.952,50 € eingenommen. Die Personalkosten lagen bei rd. 700.000 €. Die neueste Tarifeinigung sieht inkl. Einmalzahlungen Gehaltserhöhungen von fast 10 % vor.

Aus dem Grunde soll der gemeinsame Vorschlag zur Gebührenanpassung umgesetzt werden, so daß man dann auch 1:1 auf dem Empfehlungsniveau der Verbände liegt. Deren Empfehlungen sollen nicht überschritten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen und entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung der U3-Kinder für Hofstetter Kinder.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage ausführlich vor. Man tue es nicht gerne, aber er schlage dem Gemeinderat die Umsetzung der Landesempfehlung vor. Grundsätzlich könne man die Gebühren frei festsetzen, so beispielsweise auch höher oder niedriger.

GR Allgaier betont, dass die Kosten allerorts steigen. Aus seiner Sicht ist deshalb eine Beitragserhöhung nicht zu umgehen. Man sei mit der Angleichung an die Landesempfehlung und auch der Umsetzung auf diesem Niveau gut gefahren. Wäre der Kindergarten der gleiche, dann wäre die Erhöhung schlechter zu verstehen. Nun gibt es noch einen neuen Kindergarten und somit sagt er, dass er dem Beschlußvorschlag so zustimmen kann.

GR Neumaier sieht das genauso. Man müsse auch nachweisen, dass man sich verantwortungsvoll damit auseinandergesetzt habe. Zur Senkung des Defizits könne auch die Reduzierung des Hofstetter Zuschuss für die Betreuung der Kleinkinder von 1-3 Jahren von 20 % auf 10 % geändert werden.

GR Kaspar stellt fest, dass die Gebührenerhöhung kein angenehmes Thema ist. Auch er findet, dass wir immer gut gefahren sind, wenn wir der allgemeinen Empfehlung gefolgt sind. So würde er auch gerne dieses Mal wieder verfahren. Den Zuschuss für die Hofstetter Eltern der Kinder 1 – 3 Jahre sieht er zwischen 0 % und 20 %.

BM Aßmuth formuliert, dass mit den vorgebrachten Veränderungen und einem reduzierten Beitrag U3 der Erhöhungsbetrag immer noch aufgefangen wäre. Den Vorschlag von GR Neumaier hält er für einen sachlich nachvollziehbaren und umsetzbaren Vorschlag.

GR Neumaier stellt den Antrag auf Abstimmung seines Vorschlages den Hofstetter Zuschuss für die Betreuung von 1 – 3jährigen Kindern von 20 % auf 10 % zu reduzieren.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

### **Abstimmung über Gebührenerhöhung von 8,5 % lt. Landesempfehlung:**

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				

Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

**Abstimmung über die Reduzierung des Zuschusses für die Betreuung von Kleinkindern zwischen 1- 3 Jahren von 20 % auf 10%:**

**Abstimmung → Ja: 10                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen und um 8,5 % zu erhöhen. Der Gemeinderat beschließt des weiteren einstimmig die Reduzierung des Zuschusses für Hofstetter Eltern für die Kleinkinderbetreuung von Kindern von 1-3 Jahren von 20 % auf 10 %.

**Wünsche und Anträge**

**Kindergartenneubau**

GR Allgaier stellt die Anfrage, warum beim Kindergartenneubau die Fenster in den Räumen nun einsehbar sind. Nach seinem letzten Kenntnisstand waren hier in verschiedenen Räumen durchlaufende Lamellen der Außenverkleidung geplant.

BM Aßmuth antwortet, dass die Frage seiner Erinnerung nach im Zuge der

Entwurfsplanung so auch vorgestellt und beraten wurde. Dies wurde aber als Gefängnissituation bewertet und danach geändert. Der genaue Sachverhalt der Diskussion wird durch die Verwaltung nochmals geprüft und dem Gemeinderat mitgeteilt.

GR Krämer erinnert sich ebenfalls an die Diskussion und dass er damals vorgeschlagen habe es solle keinen Gefängnischarakter geben.

### **Straßenschäden im Bereich Berg**

GR Uhl will wissen, warum die von ihm monierten Straßenschäden im Bereich Brosamershof in Richtung Winterershof noch nicht behoben wurden.

BM Aßmuth erklärt hierzu, dass man sich um die Sache kümmern werde, aber letztlich nicht alles gleichzeitig erledigen könne.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:35 Uhr.

Helmut Lupfer

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: